

Ermittlung des Cashflows

Auf Basis der Jahresüberschüsse der letzten vergangenen Jahre wurde eine Planungsrechnung für die nächsten 6 Jahre vom Auftraggeber erfasst (Planung erfolgte durch Auftraggeber). Sämtliche Jahresüberschüsse wurden anschließend um außergewöhnliche, steuerliche und/oder durch die Person des Inhabers bedingte Einflüsse korrigiert und schließlich einer Cashflow- Berechnung unterzogen.

Da die Müller GbR in der Rechtsform „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ geführt wird, ist ein entsprechender Unternehmerlohn noch nicht als Aufwand berücksichtigt worden. Wir werden dies bei der Ermittlung des korrigierten Jahresüberschusses zur Anwendung des Ertragswertverfahrens berücksichtigen um auf diese Weise eine Berechnung unabhängig von der gewählten Rechtsform zu ermöglichen.

Für die Branche "Blumen-Einzelhandel" setzen wir gemäß den von Ihnen gemachten Angaben einen Unternehmerlohn von € 45000 pro Jahr zzgl. 20% Sozialabgaben an. Berechnung der Jahresüberschüsse:

		EURO
2003	Jahresüberschuss nach Steuern	45.000,00
	./.. Außerordentliche Erträge	./.. 1.000,00
	./.. Auflösung des SoPo mit Rücklageanteil	./.. 200,00
	+ Außerordentliche Aufwendungen	+ 2.000,00
	+ Einstellung in den SoPo mit Rücklageanteil	+ 700,00
	+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	+ 1.000,00
	+ Abschreibung	+ 2.000,00
	./.. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	
	Anlagevermögen zum 31.12.	1.000,00
	./.. Anlagevermögen zum 01.01.	2.000,00
	+ Abschreibung lfd. Jahr	2.000,00
	Ergebnis der Investitionstätigkeit	./.. 1.000,00
	+/- Bestandsveränderungen sonstige Rückstellungen	
	Sonstige Rückstellungen zum 31.12.	0,00
	./.. Sonstige Rückstellungen zum 01.01.	5,00
	Bestandsveränderung	./.. 5,00
	= Cashflow	48.495,00
	Sonstige Ergebniskorrekturen	
	./.. Kalk. Unternehmerlohn (inkl. 20% Soz.Abgaben)	./.. 54.000,00
	+ Überhöhte Miete	+ 2.000,00
+ Brand	+ 5.000,00	
+ Schmiergeldzahlungen	+ 4.000,00	
= Cashflow für Abdiskontierung	5.495,00	